

---

Vorstoss-Nr: 126-2010  
Vorstossart: **Postulat**  
Eingereicht am: 02.09.2010  
Eingereicht von: Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 09.02.2011  
RRB-Nr: 238/2011  
Direktion: JGK

---

### **Administrative Zwangsmassnahmen mit negativen Folgen - Betroffene nicht vergessen**

Der Regierungsrat hat eine Aufarbeitung der Geschichte der Verding-/Heimkinder unterstützt, seit Frühjahr 2010 liegt das entsprechende Werk „Die Behörde beschliesst - Zum Wohle des Kindes?“ vor. Dem Regierungsrat gebührt für dieses Engagement für die ehemaligen Verdingkinder Dank, und gleichzeitig ist zu hoffen, dass uns der Bericht Möglichkeiten aufzeigt, wie wir dem damals zugefügten Unrecht und Leid heute wenigstens ansatzweise begegnen könnten. Diese Aufarbeitung der Geschichte der Verding-/Heimkinder aber auch zahlreiche Zeugnisse von Betroffenen sowie die entsprechende mediale Arbeit – unter anderem vom Beobachter – zeigen auf, dass administrative Zwangsmassnahmen in den vergangenen Jahrzehnten mancherorts sehr viel Leid anrichteten. Verdingen, Heimeinweisung, administratives Versorgen ohne juristisches Verfahren und bis in die 1980-er Jahre auch Zwangssterilisationen waren direkte Folgen damals praktizierter vormundschaftlicher Aufsicht mancher Behörden.

Betroffene solcher administrativen Zwangsmassnahmen erfuhren viel Leid und Unrecht. Dies ist umso kritischer zu betrachten, als es sich dabei in der Mehrheit um Kinder und Jugendliche handelte. Kinder, die eigentlich den Schutz der Behörde ganz besonders gebraucht hätten, wurden durch vormundschaftliche Entscheide verdingt, in Heime eingewiesen, herumgeschoben. Anstelle von Hilfe und Aufsicht erfuhren viele von ihnen Unrecht und Ausgeliefertsein. Manche der Betroffenen erlebten dabei so viel Leid, Gewalt und Not, dass sie sich nie richtig erholen und entwickeln konnten. So ist auch erklärbar, dass manche Betroffene sich später nicht auffangen und ihr Leben nur schwer bewältigen konnten.

Die Gesetzesgrundlage und der Umgang mit vormundschaftlichen Massnahmen sind im Kanton Bern heute nicht mehr mit früher zu vergleichen. Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch heute noch im Kanton Bern Betroffene dieser früheren Zwangsmassnahmen leben und unter dem Erlebten leiden — körperlich, seelisch und wirtschaftlich.

Der Regierungsrat wird gebeten,

1. an die Betroffenen von administrativen Zwangsmassnahmen mit negativen Folgen (wie etwa Verding-/Heimkinder oder Zwangssterilisierte) eine offizielle Entschuldigung zu richten
2. die Einrichtung eines Fonds zu prüfen, der Betroffenen in Notlage bei der Bewältigung ihrer Vergangenheit und ihres belasteten Lebens Hilfe bietet.



## **Antwort des Regierungsrates**

Betreffend das dunkle Kapitel des Verdingkinderwesens reichte Frau Grossrätin Margrit Stucki-Mäder am 23. Januar 2006 eine Motion (045/2006) ein, welche verlangte, dass Massnahmen ergriffen werden, damit die Geschichte der Verdingkinder im Kanton Bern aufgearbeitet wird. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat diese Motion am 4. September 2006 teilweise gutgeheissen und einen weiteren Vorstoss zum gleichen Thema (M 062/2006; Häsler) als Postulat überwiesen. In der Folge hat eine Forschungsgruppe von Juristen, Historikern und Soziologen bereichsübergreifend die gesetzliche Entwicklung und die Fremdplatzierungspraxis auf kommunaler Ebene zwischen 1912 und 1978 am Beispiel der Gemeinden Lützelflüh und Sumiswald untersucht sowie eine qualitative Auswertung von Interviews mit ehemaligen Verdingkindern vorgenommen. Als Resultat der Arbeiten liegen ein Forschungsbericht zur Fremdplatzierungspraxis im Kanton Bern 1912-1978: "Die Behörde beschliesst" - Zum Wohl des Kindes? sowie eine entsprechende Kurzfassung vor. Den Mitgliedern des Grossen Rates wurde die (nur in deutscher Sprache vorliegende) Kurzfassung im Oktober 2010 zugestellt.

Die Forschungsergebnisse werden in Buchform veröffentlicht. Die Buchvernissage findet am 15. März 2011 statt. Einerseits soll die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert werden für das Unrecht, das den damaligen Opfern geschehen ist. Andererseits ist die Herstellung von Öffentlichkeit auch für die Opfer selber ein wichtiger Schritt zur Verarbeitung und Überwindung der oft als traumatisch erlebten Vergangenheit.

Bis 1981 wurden in der Schweiz Jugendliche wegen „lasterhaften Lebenswandels“, „Liederlichkeit“, „Trunksucht“ und ähnlichen Gründen ohne gerichtliches Verfahren von Vormundschaftsbehörden in verschiedenen Anstalten und Institutionen administrativ eingewiesen. Die betroffenen Jugendlichen konnten keine richterliche Überprüfung dieser Anordnungen verlangen. Oft wurden sie in Strafanstalten eingewiesen, wo sie nicht von den Straftätern getrennt waren. Der Bund und die zuständigen kantonalen Fachkonferenzen haben das Anliegen einer Gruppe von ehemaligen administrativ versorgten Frauen aufgenommen und im Schlosssaal der Anstalten Hindelbank einen Gedenk Anlass zur moralischen Wiedergutmachung durchgeführt. Vertreter von Bund und Kantonen – von Seiten des Kantons Bern war der Vorsteher der Polizei- und Militärdirektion, Herr Regierungsrat Käser, vertreten – haben sich im September 2010 an einem Gedenk Anlass in Hindelbank gegenüber ehemaligen administrativ versorgten Personen für die über Jahrzehnte angeordneten Einweisungen entschuldigt und das dadurch verursachte Leid bedauert. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit und zur moralischen Wiedergutmachung geleistet.

### **Zu Punkt 1**

Die Postulantin verlangt, dass der Regierungsrat an die Betroffenen von administrativen Zwangsmassnahmen mit negativen Folgen (wie etwa Verding-/Heimkinder oder Zwangssterilisierte) eine offizielle Entschuldigung gerichtet wird. Wie oben aufgeführt, erfolgte am Gedenk Anlass in Hindelbank diese Entschuldigung. Auch die Buchvernissage im Frühling 2011 soll zum Anlass genommen werden, sich bei den ehemaligen Verdingkindern zu entschuldigen. Das Postulat ist deshalb in diesem Punkt erfüllt.

### **Zu Punkt 2**

Neben der offiziellen Entschuldigung soll der Regierungsrat die Einrichtung eines Fonds prüfen, der Betroffenen in Notlagen bei der Bewältigung ihrer Vergangenheit und ihres belasteten Lebens Hilfe bietet. Tatsächlich leiden noch heute Betroffene unter ihrer Vergangenheit, sind traumatisiert und leben häufig in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Es ist deshalb angezeigt, neben der moralischen Wiedergutmachung auch die Möglichkeiten einer finanziellen Entschädigung zu prüfen. Um schwierige Abgrenzungen, Ungleichbehandlungen und damit erneute Ungerechtigkeiten zu vermeiden, sollte gegebenenfalls

ein Unterstützungsfonds auf **nationaler Ebene** eingerichtet werden. Der Regierungsrat ist bereit, sich in den entsprechenden Gremien für dieses Anliegen einzusetzen.

**Antrag:** Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung  
Ziffer 2: Annahme

**An den Grossen Rat**